

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-33/24

für die 106. Sitzung der Verbandsversammlung am 29. November 2024

- öffentlich -

Gegenstand: **Vergabe Direktbus Chemnitz - Prag**

Begründung: siehe Anlage

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt die Bestellung zur Leistungserbringung auf der Schnellbuslinie Chemnitz – Prag durch Erteilung des Zuschlages nach Abschluss des Vergabeverfahrens auf das wirtschaftlichste Angebot.



Sven Schulze

Anlage

1. Ausgangslage

Im Jahr 2025 wird die sächsische Industriestadt Chemnitz Kulturhauptstadt Europas sein, gemeinsam mit 38 Kommunen aus Mittelsachsen, dem Erzgebirge und dem Zwickauer Land. Ein reiches gemeinsames Kultur- und Industrieerbe verbindet Chemnitz und die umliegende Region. Aufgrund dessen beginnt mit der Eröffnung am 18. Januar 2025 ein Jahr mit unzähligen Veranstaltungen und Angeboten zum Mitmachen. Es gibt Festivals, Ausstellungen, Theater, Performances, aber auch Sport, Kulinarik, Workshops und Events.

Um die Anbindung von Chemnitz und der Region noch attraktiver zu gestalten, ist der Anschluss von Chemnitz an den internationalen Flughafen in Prag ein wichtiger verkehrlicher Baustein zusätzlich zu den zu beschließenden Sonderverkehren (vgl. ZVMS-30/24) für ein gesamtheitliches verkehrliches Konzept für das Kulturhauptstadtjahr 2025. Aufgrund dessen beabsichtigt der ZVMS im Rahmen des Verkehrskonzeptes für das Kulturhauptstadtjahr 2025 Leistungen in Form einer Schnellbuslinie Chemnitz – Prag zu vergeben.

2. Eckpunkte des Vergabeverfahren Schnellbus Chemnitz - Prag

2.1. Leistungszeitraum

Der Betrieb erfolgt angepasst auf den Verlauf des Kulturhauptstadtjahres 2025. Es ist ein täglicher Verkehr vom 7. April 2025 bis zum 2. November 2025 sowie vom 28. November 2025 bis 30. November 2025 vorgesehen.

2.2. Betriebsprogramm

Das Betriebsprogramm umfasst täglich zwei Fahrtenpaare zwischen Chemnitz und Prag. Das Leistungsvolumen beträgt ca. 130.000 Buskilometer. Zur Fahrleistungserbringung sind täglich zwei Umläufe notwendig. Eine Beförderung ist nur zwischen Chemnitz bzw. Marienberg und Prag zulässig. Die Nutzung innerhalb von Chemnitz bzw. Prag und zwischen Chemnitz und Marienberg ist nicht vorgesehen. Das Haltestellenkonzept sieht wie folgt aus:

- Chemnitz, Fernbusterminal
- Marienberg Markt
- Praha, Letiste Vaclav Havel T1
- Praha, Letiste Vaclav Havel T2
- Praha, Nádraží Veleslavín

2.3. Fahrzeuge

Insbesondere werden folgende Anforderungen im Rahmen des Vergabeverfahrens an die einzusetzenden Busse gestellt:

- Reisebus mit 100 km/h-Zulassung sowie neuwertigem Erscheinungsbild
- Bestuhlung mit mindestens 40 Sitzplätzen
- Gepäckfächer für Reisegepäck
- Klimaanlage im Fahrgastraum
- Fahrgastinformation innen und außen

2.4. Tarif und Vertrieb

Für Fahrten zwischen Chemnitz bzw. Marienberg und Prag gilt folgender Sondertarif:

- Einzelfahrt Chemnitz - Prag: 30,00 EUR
- Hin-/Rückfahrt Chemnitz - Prag: 50,00 EUR
- Einzelfahrt Gruppe/Familie: 60,00 EUR
- Hin-/Rückfahrt Gruppe/Familie: 100,00 EUR

Außerdem gelten ausschließlich die in den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VMS veröffentlichten Beförderungsbedingungen.

Durch den ZVMS wird ein Hintergrundsystem mit Buchungsportal eingerichtet. Der Ticketverkauf erfolgt über das Buchungsportal in Form von Online-Tickets mit QR-Code. Weiterhin ist eine vorherige Anmeldung für die Fahrten bis 48 Stunden vor Abfahrt erforderlich. Der Verkauf von Resttickets ist mittels Bordverkauf möglich. Die Bezahlung kann in Bar oder mit Karte erfolgen.

3. Zeitplan

Das Vergabeverfahren wurde am 9. August 2024 veröffentlicht. Die weitere Zeitschiene für das Vergabeverfahren sieht wie folgt aus:

November/Dezember 2024: Verhandlung zur Leistungserbringung mit verschiedenen Busunternehmen
Januar 2025: Erteilung des Zuschlages

4. Finanzierung

Die Finanzierung dieser vorgesehenen Leistung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Chemnitz im Rahmen der Finanzierung der Mobilitätsleistungen für das Kulturhauptstadtjahr.

5. Begründung zu den Beschlusspunkten

Nach § 10 Abs. 1, § 4 Abs. 5 lit. c der Verbandssatzung des ZVMS, obliegt die Beschlussfassung der Versammlung.